



Themen:

AlleEBMQuartalsabrechnung
ngPlausibilitätPsychotherapie
TSVGVideosprechstunde

TSVG

Was ist zu tun, wenn Patient:innen von der Facharzt-Praxis mit normaler Überweisung abgewiesen werden?

Alle Vertragsärzt:innen und Vertragspsychotherapeut:innen haben die Pflicht, (Neu-)Patient:innen aufzunehmen und zu behandeln – soweit die Kapazität nicht erschöpft ist. Die Ablehnung der Aufnahme neuer Patient:innen schließt bei Erreichen der Kapazitätsgrenze auch das Angebot auf Terminangebot nach Vermittlungsart 1,2,3 und 6 (HA-Vermittlungsfall, TSS-Terminfälle) ein. Die KV Berlin leistet große Aufklärungsarbeit und wir gehen davon aus, dass Ihre Patient:innen in Zukunft auch mit einer regulären Überweisung behandelt werden.

Bei Bedarf schildern Sie Ihr konkretes Anliegen gegenüber der KV Berlin per E-Mail an bm@kvberlin.de.

War dieser Artikel hilfreich?

Ja**Nein**

Nr. 3804

Kennzeichnung PVS

Sollen TSVG-Patient:innen weiterhin gekennzeichnet werden?

Ja, unbedingt, sonst erfolgen keine extrabudgetäre Vergütung und keine Zuschläge.

War dieser Artikel hilfreich?

Ja**Nein**

Nr. 4003

Was steckt hinter den Feldkennungen und wo finde ich diese?

Die Feldkennungen (FK) dienen den Praxen zur korrekten Abrechnung der Leistungen nach TSVG. Die wichtigsten FK sind:

Feld Erklärung

5003 BSNR der Praxis, in die vermittelt wurde

Feld Erklärung

- 4103** Vermittlungsart (1 ≙ TSS-Terminfall, 2 ≙ TSS-Akutfall, 3 ≙ Hausarztvermittlungsfall, 4 ≙ offene Sprechstunde, 6 ≙ TSS-Routinefall)
*Der TSS-Routinefall wird bei Abrechnung von nicht dringenden Terminen verwendet.
- 4114** Vermittlungscode
- 4115** Datum der Terminbuchung
- 4105** ergänzende Informationen, z.B. Erklärung zur Terminbuchung nach dem 24. Tag beim Hausarztvermittlungsfall

Weitere praxisrelevante Informationen zur Terminvermittlung, Abrechnung und Vergütung beim HA-Vermittlungsfall und TSS-Terminfall bzw. TSS-Akutfall finden Sie auf der [Themenseite](#).

War dieser Artikel hilfreich?

Ja **Nein**

Nr. 3797

In meinem Praxisverwaltungssystem (PVS) wird der HA-Vermittlungsfall nicht mehr ausgewiesen. Entspricht der HA-Vermittlungsfall jetzt dem TSS-Terminfall?

Nein. Der TSS-Terminfall und der Hausarztvermittlungsfall (HA-Vermittlungsfall) unterscheiden sich.

- Beim HA-Vermittlungsfall stellt die hausärztliche Praxis (auch Kinder- und Jugendmedizin) die dringende Behandlungsbedürftigkeit fest und vermittelt im Regelfall einen Termin bei dem innerhalb von vier Tagen die fachärztliche Behandlung beginnt. Für diese Vermittlung bekommt die Hausarztpraxis die Möglichkeit, eine Vermittlungspauschale (GOP 03008 / 04008) in Höhe von 15 Euro abzurechnen.
- Beim TSS-Terminfall erfolgt eine Vermittlung des Termins wie bisher auch über die Terminservicestelle (TSS).

Weitere praxisrelevante Informationen zur Terminvermittlung, Abrechnung und Vergütung beim HA-Vermittlungsfall und TSS-Terminfall bzw. TSS-Akutfall finden Sie auf der [Themenseite](#).

War dieser Artikel hilfreich?

Ja**Nein**

Nr. 3794

Wie wird der TSS-Terminfall in der Abrechnung gekennzeichnet?

Die Kennzeichnung erfolgt in der Praxissoftware über die Feldkennung 4103 (Vermittlungsart/Kontaktart) mit „1 = TSS-Terminfall“.

Der Zuschlag auf die Versicherten- und Grundpauschalen richtet sich nach der Wartezeit auf den Termin. Für die Zuschläge wurden neue GOP in den jeweiligen Kapiteln des EBM etabliert. Diese sind zusätzlich mit den Buchstaben A, B, C oder D zu kennzeichnen und bestimmen die Höhe des Zuschlags – je nach der Zeit, die zwischen der ersten Terminanfrage der oder des Versicherten (online oder über TSS; nicht zwingend identisch mit dem Tag der Buchung) und dem Behandlungstermin vergangen ist.

- A: 200 Prozent: Termin innerhalb von 24 Stunden (TSS-Akutfall; Vermittlung ausschließlich durch die Leitstelle der KV Berlin)
- B: 100 Prozent: Termin innerhalb von vier Tagen (TSS-Terminfall)
- C: 80 Prozent: Termin innerhalb von fünf bis 14 Tagen (TSS-Terminfall)
- D: 40 Prozent: Termin innerhalb von 15 bis 35 Tagen (TSS-Terminfall)

Weitere Informationen zu den Regelungen im Zusammenhang mit dem TSVG finden Sie auf der Themenseite.

War dieser Artikel hilfreich?

Ja**Nein**

Nr. 216

Vergütung TSVG-Konstellationen

Kann das Behandeln von Patient:innen, die als TSS-Terminfall vermittelt werden zur Überschreitung der Leistungsobergrenze (LOG) im Jobsharing führen?

Ja, die Behandlung von über die TSS vermittelten Patient:innen kann zur Überschreitung der LOG führen. Die festgelegte Obergrenze gilt für alle punktzahlbewerteten Leistungen. Also auch für die

Leistungen, die aufgrund der Bestimmungen des TSVG extrabudgetär vergütet werden. Es werden lediglich reine Euro-Leistungen nicht berücksichtigt.

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

Nr. 5245

Sollte es durch TSS-Terminfälle zu einer Überschreitung der Leistungsobergrenze (LOG) im Jobsharing kommen, wird dies seitens der KV Berlin toleriert oder sanktioniert?

Überschreitet die abgerechnete Leistungsmenge die festgelegte Obergrenze, wird jeder Leistungsbereich um den Prozentsatz gekürzt, der sich aus Obergrenze und Anforderung ergibt (lineare Honorarkürzung).

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

Nr. 5246

Werden TSS-Terminfälle in der Psychotherapie komplett extrabudgetär vergütet oder bezieht sich die Vergütung ausschließlich auf die GOP-Zuschläge?

Die extrabudgetäre Vergütung im Rahmen einer TSVG-Fallkonstellation bezieht sich immer auf den gesamten Arztgruppenfall (Behandlung desselben Versicherten durch dieselbe Arztgruppe einer Praxis in demselben Kalendervierteljahr zu Lasten derselben Krankenkasse).

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

Nr. 5247

In meinem Praxisverwaltungssystem (PVS) wird der HA-Vermittlungsfall nicht mehr ausgewiesen. Entspricht der HA-Vermittlungsfall jetzt dem TSS-Terminfall?

Nein. Der TSS-Terminfall und der Hausarztvermittlungsfall (HA-Vermittlungsfall) unterscheiden sich.

- Beim HA-Vermittlungsfall stellt die hausärztliche Praxis (auch Kinder- und Jugendmedizin) die dringende Behandlungsbedürftigkeit fest und vermittelt im Regelfall einen Termin bei dem innerhalb von vier Tagen die fachärztliche Behandlung beginnt. Für diese Vermittlung bekommt die

Hausarztpraxis die Möglichkeit, eine Vermittlungspauschale (GOP 03008 / 04008) in Höhe von 15 Euro abzurechnen.

- Beim TSS-Terminfall erfolgt eine Vermittlung des Termins wie bisher auch über die Terminservicestelle (TSS).

Weitere praxisrelevante Informationen zur Terminvermittlung, Abrechnung und Vergütung beim HA-Vermittlungsfall und TSS-Terminfall bzw. TSS-Akutfall finden Sie auf der [Themenseite](#).

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

Nr. 3794

Hausarztvermittlungsfall

Sollen wir nur noch mit dringlichen Überweisungen arbeiten? Fachärzt:innen schicken Patient:innen mit dieser Forderung (z. T. als kleine Infozettel) zu uns zurück.

Nein, die Behandlungsübernahme darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass eine Terminvermittlung durch eine hausärztliche Praxis oder die TSS erfolgt. Die Entscheidung, ob ein medizinisch dringender Behandlungsbedarf gegeben ist, liegt allein im Ermessen des Überweisenden.

Suchen Sie den kollegialen Austausch mit Ihren Kolleg:innen und nutzen Sie hierzu das Informationsmaterial der KV Berlin auf der [Themenseite](#).

Melden Sie klärungsbedürftige Sachverhalte per E-Mail an bm@kvberlin.de.

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

Nr. 3813

Wie gehen Psychotherapeut:innen mit Überweisungen nach Hausarztvermittlungsfall um?

Ein Überweisungsschein ist beim Hausarztvermittlungsfall (HA-Vermittlungsfall) sinnvoll, damit für die Psychotherapeutische Sprechstunde Zuschläge zur Grundpauschale möglich sind.

Zum Vorgehen:

- Für Ihre Abrechnung nutzen Sie die hausärztliche Überweisung.

Der Original-Überweisungsschein muss nicht der Abrechnung beigelegt werden.

- Abrechnung/Überweisungsschein im Praxisverwaltungssystem (PVS) unter „Vermittlungsart“ als „HA-Vermittlungsfall“ kennzeichnen
- Empfehlung: Notieren Sie schon bei der Terminvereinbarung, dass der Patient als „HA-Vermittlungsfall“ in die Praxis kommt und wann die Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit war.
- GOP für Zuschlag angeben (GOP mit B, C oder D kennzeichnen, je nach Behandlungsbeginn)
- Den Rest übernimmt das PVS.

Weitere praxisrelevante Informationen zur Terminvermittlung, Abrechnung und Vergütung beim HA-Vermittlungsfall und TSS-Terminfall bzw. TSS-Akutfall finden Sie auf der [Themenseite](#).

War dieser Artikel hilfreich?

Ja **Nein**

[Nr. 3819](#)

Wie unterscheidet sich eine Überweisung im Rahmen des Hausarztvermittlungsfalls auf den ersten Blick von einer „normalen“ Überweisung (bei der der Patient den Termin selbst vereinbart)?

Im Unterschied zu einer „normalen“ Überweisung erfolgt die Terminvermittlung durch die Hausarztpraxis, wodurch allen Beteiligten klar ist, dass es sich um einen HA-Vermittlungsfall handelt. Die Überweisung enthält keine Hinweise auf BSNR oder Name des Facharztes / der Fachärztin. Ein Vermittlungscode ist nur beim TSS-Terminfall notwendig.

Weitere praxisrelevante Informationen zur Terminvermittlung, Abrechnung und Vergütung beim HA-Vermittlungsfall und TSS-Terminfall bzw. TSS-Akutfall finden Sie auf der [Themenseite](#).

War dieser Artikel hilfreich?

Ja **Nein**

[Nr. 3814](#)

Mein fachgleicher BAG-Partner übernimmt den an mich als Facharzt/Fachärztin vermittelten Termin. Kann dieser Termin als Hausarztvermittlungsfall abgerechnet werden?

Ja. Sie können die Behandlung als Hausarztvermittlungsfall (HA-

Vermittlungsfall) abrechnen. Das Wesen der Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) besteht gerade in der gemeinsamen Behandlung der Patient:innen. Daher können fachgleiche Partner:innen der BAG den Termin übernehmen. Bitte beachten: Das gilt nicht für fachgleiche Kolleg:innen in einer Praxisgemeinschaft (siehe [FAQ 3811](#))

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

[Nr. 3812](#)

Eine:r meiner fachgleichen Kolleg:innen in der Praxisgemeinschaft übernimmt den an mich als Facharzt/Fachärztin vermittelten Termin. Kann dieser Termin als HA-Vermittlungsfall abgerechnet werden?

Nein. Die Kolleg:innen können die Behandlung nicht einfach als Hausarztvermittlungsfall ((HA- Vermittlungsfall) abrechnen. Bei der Praxisgemeinschaft handelt es sich um zwei selbständige Praxen. Daher kann der Behandlungsfall nicht nach Belieben neu zugeordnet werden. Allerdings liegt bei einem kurzfristigen Ausfall ggf. ein Vertretungsgrund (z.B. Krankheit) vor. Erfolgt im Vertretungsfall die Vertretung in der Praxis des Vertretenen, kann eine Abrechnung unter der BSNR des Vertretenen erfolgen.

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

[Nr. 3811](#)

Wo finde ich die Zuschläge des jeweiligen EBM-Kapitels für meine Fachrichtung?

Fachärzt:innen finden die fachgruppenspezifischen GOP zur Abrechnung „Zuschlag TSS-Terminvermittlung oder Hausarztvermittlungsfall“ zum Beispiel auf der [Website der KV Berlin](#).

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

[Nr. 3810](#)

Wenn in einem MVZ mehrere Fachärzt:innen einer Fachrichtung tätig sind, muss dann der Termin mit einem bestimmten Arzt / einer bestimmten Ärztin vereinbart werden?

Nein, beim Hausarztvermittlungsfall (HA-Vermittlungsfall) gilt die Überweisung für die Praxis. Den Termin kann der Arzt/ die Ärztin

übernehmen, die am ehesten einen freien Termin hat.

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

Nr. 3808

Kann auch mein Praxispersonal die Terminvermittlung übernehmen?

Ja, selbstverständlich kann auch für den Hausarztvermittlungsfall (HA-Vermittlungsfall) die Terminvermittlung durch Ihr Praxispersonal erfolgen.

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

Nr. 3807

Bin ich als Hausarzt/Hausärztin verpflichtet, einen fachärztlichen Termin für eine nicht dringliche Behandlung zu vereinbaren?

Nein, Sie sind nicht dazu verpflichtet. Ohne einen dringlichen Behandlungsbedarf besteht weder das Recht, den Zuschlag zur Versichertenpauschale (GOP 03008/04008) für den Hausarztvermittlungsfall (HA-Vermittlungsfall) abzurechnen, noch einen HA-Vermittlungsfall in der fachärztlichen Praxis auszulösen. Besteht dagegen eine dringende Behandlungsbedürftigkeit, sollte der HA-Vermittlungsfall für eine schnellere Versorgung der Patient:innen in Betracht gezogen werden.

Weitere praxisrelevante Informationen zur Terminvermittlung, Abrechnung und Vergütung beim HA-Vermittlungsfall und TSS-Terminfall bzw. TSS-Akutfall finden Sie auf der [Themenseite](#).

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

Nr. 3806

Muss die Vermittlung zu einer Facharztpraxis immer per Telefon erfolgen oder ist auch eine andere Terminvereinbarung (z.B. per E-Mail) möglich?

Die Terminvermittlung ist beim Hausarztvermittlungsfall (HA-Vermittlungsfall) nicht zwingend per Telefon notwendig. Stimmen Sie individuell mit den jeweiligen Facharztpraxen ab, wie die Vermittlung erfolgen soll.

War dieser Artikel hilfreich?

Muss ich beim HA-Vermittlungsfall einen Vermittlungscode auf dem Überweisungsschein aufkleben/aufdrucken?

Nein, beim Hausarztvermittlungsfall (HA-Vermittlungsfall) ist kein Vermittlungscode notwendig. Was auf dem Überweisungsschein anzugeben ist, können Sie der FAQ [3798](#) entnehmen.

Weitere praxisrelevante Informationen zur Terminvermittlung, Abrechnung und Vergütung beim HA-Vermittlungsfall und TSS-Terminfall bzw. TSS-Akutfall finden Sie auf der [Themenseite](#).

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

Wird beim HA-Vermittlungsfall zwingend eine Überweisung benötigt und was müssen Hausärzt:innen auf der Überweisung angeben?

Ja, beim Hausarztvermittlungsfall (HA-Vermittlungsfall) ist eine Überweisung zwingend notwendig. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Hausarzt/Hausärztin vereinbart Termin mittels direktem Kontakt (z. B. telefonisch) mit dem Facharzt / der Fachärztin oder
- Hausarzt/Hausärztin bucht Termin über den eTerminservice der KV.

Die Angaben auf dem Überweisungsschein sind wie folgt anzugeben:

- Facharztgruppe, an die überwiesen wird
- Es muss kein Vermittlungscode angegeben werden.
- Keine BSNR und auch kein Name des Facharztes auf Überweisungsschein. Diese Angaben sind nicht zulässig. Die BSNR der vermittelten Praxis wird nur bei der Abrechnung (Feld 5003) angegeben, damit der Zuschlag für die Terminvermittlung erfolgt.

Weitere praxisrelevante Informationen zur Terminvermittlung, Abrechnung und Vergütung beim HA-Vermittlungsfall und TSS-Terminfall bzw. TSS-Akutfall finden Sie auf der [Themenseite](#).

War dieser Artikel hilfreich?

Können auch Psychotherapeut:innen Patient:innen zu Fach- bzw. Hausärzt:innen vermitteln?

Nein. Psychologische Psychotherapeut:innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen können gemäß § 24 Abs. 12 des Bundesmantelvertrages nur zum Konsiliarverfahren überweisen, das in den Psychotherapie-Richtlinien geregelt ist.

War dieser Artikel hilfreich?

In meinem Praxisverwaltungssystem (PVS) wird der HA-Vermittlungsfall nicht mehr ausgewiesen. Entspricht der HA-Vermittlungsfall jetzt dem TSS-Terminfall?

Nein. Der TSS-Terminfall und der Hausarztvermittlungsfall (HA-Vermittlungsfall) unterscheiden sich.

- Beim HA-Vermittlungsfall stellt die hausärztliche Praxis (auch Kinder- und Jugendmedizin) die dringende Behandlungsbedürftigkeit fest und vermittelt im Regelfall einen Termin bei dem innerhalb von vier Tagen die fachärztliche Behandlung beginnt. Für diese Vermittlung bekommt die Hausarztpraxis die Möglichkeit, eine Vermittlungspauschale (GOP 03008 / 04008) in Höhe von 15 Euro abzurechnen.
- Beim TSS-Terminfall erfolgt eine Vermittlung des Termins wie bisher auch über die Terminservicestelle (TSS).

Weitere praxisrelevante Informationen zur Terminvermittlung, Abrechnung und Vergütung beim HA-Vermittlungsfall und TSS-Terminfall bzw. TSS-Akutfall finden Sie auf der [Themenseite](#).

War dieser Artikel hilfreich?

Neupatienten-Regelung

Gilt die Neupatientenregelung noch?

Nein, die Neupatientenregelung entfiel zum 1. Januar 2023. Seitdem gelten neue bzw. höhere Zuschläge für eine schnelle Terminvermittlung. Weitere Infos finden Sie [hier](#).
Eine Übersicht über die anderen TSVG-Regelungen finden Sie [hier](#).

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

Nr. 3992

TSS-Terminfall

Sollen wir nur noch mit dringlichen Überweisungen arbeiten? Fachärzt:innen schicken Patient:innen mit dieser Forderung (z. T. als kleine Infozettel) zu uns zurück.

Nein, die Behandlungsübernahme darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass eine Terminvermittlung durch eine hausärztliche Praxis oder die TSS erfolgt. Die Entscheidung, ob ein medizinisch dringender Behandlungsbedarf gegeben ist, liegt allein im Ermessen des Überweisenden.

Suchen Sie den kollegialen Austausch mit Ihren Kolleg:innen und nutzen Sie hierzu das Informationsmaterial der KV Berlin auf der [Themenseite](#).

Melden Sie klärungsbedürftige Sachverhalte per E-Mail an bm@kvberlin.de.

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

Nr. 3813

Fällt die Überweisung zu einer „Akutbehandlung“ unter den TSS-Akutfall und muss diese über die Leitstelle der 116117 vermittelt werden?

Ein Sprechstundentermin in der Psychotherapie kann kein TSS-Akutfall sein.

Für psychotherapeutische Termine zur Weiterbehandlung ist keine Überweisung, sondern ein codiertes PTV11-Fomular notwendig, welches den Hinweis zur „ambulanten psychotherapeutischen Akutbehandlung“ enthält, es gilt nicht als TSS-Akutfall.

Ein TSS-Akutfall kann nur über den ärztlichen Bereitschaftsdienst nach SmED (Strukturierte medizinische Ersteinschätzung in Deutschland) vermittelt werden.

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

Nr. 3820

Liegen alle TSS-Vermittlungsfälle außerhalb des RLV/QZV-Budgets?

Ja, hier gibt es weiterhin keine Begrenzung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

Nr. 4002

Wird der gesamte TSS-Terminvermittlungsfall extrabudgetär vergütet oder nur der Zuschlag?

Die Zuschläge sowie die gesamte Behandlung des Arztgruppenfalls werden weiterhin extrabudgetär und damit in voller Höhe vergütet.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

Nr. 4000

Wie unterscheidet sich eine Überweisung im Rahmen des TSS-Terminfalls auf den ersten Blick von einer „normalen“ Überweisung (bei der der Patient den Termin selbst vereinbart)?

Die Überweisung enthält einen Vermittlungscode.

Der Patient kann eventuell einen digitalen Nachweis über die Buchung vorzeigen, wenn die Buchung über den eTerminservice erfolgte. Zudem erhält die Facharztpraxis eine Nachricht über eine Terminbuchung über den eTerminservice.

Weitere praxisrelevante Informationen zur Terminvermittlung, Abrechnung und Vergütung beim HA-Vermittlungsfall und TSS-Terminfall bzw. TSS-Akutfall finden Sie auf der [Themenseite](#).

War dieser Artikel hilfreich?

JaNein

Nr. 3815

Wo finde ich die Zuschläge des jeweiligen EBM-Kapitels für meine Fachrichtung?

Fachärzt:innen finden die fachgruppenspezifischen GOP zur Abrechnung „Zuschlag TSS-Terminvermittlung oder

Hausarztvermittlungsfall“ zum Beispiel auf der [Website der KV Berlin](#).

War dieser Artikel hilfreich?

Ja **Nein**

[Nr. 3810](#)

Was ist zu tun, wenn Facharzt-Praxen Patient:innen mit dem Hinweis „Terminbuchung erfolgt über 116117“ abweisen?

Es ist zulässig, Patient:innen den Weg über die 116117 oder den eTerminservice zu empfehlen. Zum Beispiel für eine schnellere Terminvermittlung. Weigert sich eine Praxis dennoch einen Termin zu vergeben, ggf. auch über einen eigenen Dienstleister, beachten Sie hierzu die [FAQ 3804](#).

War dieser Artikel hilfreich?

Ja **Nein**

[Nr. 3805](#)

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

[häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

Wann hilft die KV Berlin?

Terminservice:

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de



Kassenärztliche Vereinigung
Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](#)
[030 / 31 003-380](#)
[Kontakt](#)